jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/11/24 2Ob63/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1987

Norm

EKHG §9 Abs2 C

Rechtssatz

Nimmt ein Fahrer wahr, daß jemand, der auf Grund seines Alters und seiner körperlichen Beschaffenheit beim Anfahren mehr gefährdet ist als ein durchschnittlicher Fahrgast, einsteigt, und hat er die Möglichkeit, diesen zu beobachten, dann kann bei Anwendung des im § 9 Abs 2 EKHG geforderten strengen Maßstabes verlangt werden, daß er ihn vor dem Anfahren noch einmal beobachtet.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 63/87
  Entscheidungstext OGH 24.11.1987 2 Ob 63/87
  Veröff: JBl 1988,585 = ZVR 1988/113 S 240

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0058363

Dokumentnummer

JJR_19871124_OGH0002_0020OB00063_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at